

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 208 - Kinder, Jugend und Familie
	Bearbeiter/in	Britta Jobst
	Telefon (0202)	+49 202 563 2101
	Fax (0202)	+49 202 563 8137
	E-Mail	britta.jobst@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.11.2019
	Drucks.-Nr.:	VO/1092/19 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
26.11.2019	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
26.11.2019	BV Oberbarmen	Empfehlung/Anhörung
27.11.2019	Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit	Empfehlung/Anhörung
03.12.2019	Integrationsrat	Empfehlung/Anhörung
05.12.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen	Empfehlung/Anhörung
10.12.2019	Ausschuss für Gleichstellung	Empfehlung/Anhörung
10.12.2019	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	Empfehlung/Anhörung
WAW	Empfehlung/Anhörung	
11.12.2019	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2019	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen		

Grund der Vorlage

Fortschreibung des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal stimmt der Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen zu und beauftragt die Verwaltung alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung zu unternehmen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Das ISEK Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen wurde vom Rat der Stadt Wuppertal in der Sitzung am 10.11.2014 (VO/0654/14) für die Jahre 2015-2021 einstimmig beschlossen. In seinen Sitzungen am 14.12.2015 (VO/1825/15), am 19.12.2016 (VO/0927/16), am 18.12.2017 (VO/0983/17) und am 20.05.2019 (VO/0090/19/1-Neuf.) hat der Rat der Stadt Wuppertal die jeweilige Fortschreibung des ISEK Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen ebenfalls einstimmig beschlossen.

Das Gesamtvolumen der geplanten bzw. bereits umgesetzten und förderfähigen Maßnahmen beträgt aktuell 22.002.948 €.

Bei Anerkennung aller Ausgaben beträgt die Fördersumme 18.405.334 € und der kommunale Eigenanteil beläuft sich – abzüglich des Eigenanteils, der von Dritten getragen wird – auf 3.167.936 €.

Die aktuelle Maßnahmenliste ist als Anlage beigefügt.

Alle genannten Projekte sind bereits im laufenden Haushalt berücksichtigt bzw. wurden im Haushaltsplanentwurf 2020 / 2021 für den Zeitraum bis 2023 entsprechend veranschlagt. Einzig bei der Maßnahme „Bahnhofsvorplatz Oberbarmen“ (1.6.g) ist die Finanzierung aktuell noch nicht gesichert und sie wurde zunächst zurückgestellt. Dies hat zwei Hintergründe. Zum einen konnte mit der Deutschen Bahn, die Eigentümerin der Fläche ist, bisher keine Einigung über eine adäquate Beteiligung an der Maßnahme erzielt werden. In Kürze werden aber dazu die Gespräche mit der Deutschen Bahn wieder aufgenommen. Zum anderen ist es bei der bereits bewilligten Maßnahme „Umfeldgestaltung Berliner Platz“ (1.6.f) zu einer nicht kalkulierten Kostensteigerung gekommen. Um die Umsetzung dieser Maßnahme nicht zu gefährden, musste auf den städt. Eigenanteil für die Maßnahme „Bahnhofsvorplatz Oberbarmen“ zurückgegriffen werden. In diesem Zusammenhang steht auch die Maßnahme „Berliner Platz, Höfen, Rosenau – Licht + Markierungen Schöneberger Ufer“ (1.6.ff), die neu in die Liste aufgenommen wurde. Die entsprechenden Anträge mit aktualisierter Kostenberechnung wurden im September/Oktober 2019 beim Fördergeber eingereicht.

Neu in der Maßnahmenliste ist die „Gehwegherstellung Langobardenstr. – Zugang Nordbahntrasse“ (1.7.a) (s. VO/0679/19) – eine Erweiterung der „Fußwegeverbindung Langobardenstr. – Schwarzbach“ (1.7).

Diese neue Maßnahme wurde zum 30.09.2019 fristgerecht zur Förderung beim Land angemeldet.

Ebenfalls beantragt wurde die Fortführung des Quartiersmanagements und des Verfügungsfonds für das Programmgebiet Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen bis Ende 2021.

Für die Ende Februar 2019 beantragte Maßnahme „Urbane Nachbarschaft BOB Campus, Nachbarschaftspark“ (3.12) (s. VO/0657/18) ist am 19. September 2019 der EFRE-Zuwendungsbescheid eingegangen. Bewilligt wurde eine Zuwendung in Höhe von 1.080.103,50 € bei zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 1.200.115 €. Der Nachbarschaftspark muss spätestens am 30.06.2022 fertiggestellt sein. Ziel ist aber, dass die Bauarbeiten im Herbst 2021 abgeschlossen sind.

Anlagen

Fortschreibung ISEK Soziale Stadt Oberbarmen/Wichlinghausen / Maßnahmenliste – Stand Oktober 2019